

Datum: 11.11.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	11.11.2013	nicht öffentlich				
Sozialausschuss	28.11.2013	öffentlich				
Stadtrat	17.12.2013	öffentlich				

Inhalt **Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Plauen vom 15.11.2011**

Grundlage: **SächsKitaG**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:** **Stadtratsbeschluss vom 15.11.2011, Beschluss Nr.: 25/11-9
Drucksachen Nr.: 389/2011**

**Verantwortlich für
Durchführung:** **FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung).

Sachverhalt:

Am 30.06.2013 wurden die Betriebskosten des Jahres 2012 für Plauener Einrichtungen berechnet und bekannt gemacht. Auf der Grundlage der bekannt gemachten Betriebskosten kann eine Anpassung der Elternbeiträge im daran anschließenden Zeitraum erfolgen.

Für die entsprechende Anpassung der Elternbeiträge sind in § 15 Abs. 2 SächsKitaG prozentuale Mindest- und Höchstgrenzen festgeschrieben. Daraus ergeben sich 2012 für die Elternbeiträge in der Stadt Plauen nach Betriebskostenrechnung 2012 folgende Grenzwerte, die eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes begründen:

	Krippe in EURO		Kiga in EURO		Hort in EURO	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Erforderliche Betriebskosten (9 bzw. 6 Std. Betreuung)	845,64	857,12	390,30	395,59	228,32	231,42
Landeszuschuss	150,00	150,00	150,00	150,00	100,00	100,00
Anteil Stadt Plauen	533,99	545,47	149,39	154,68	75,12	78,22
Satzung Stadt Plauen Elternbeiträge ungekürzt (9 bzw. 6 Std. Betreuung)	bisher 161,65 neu 171,65		90,91		53,20	
Nach Betriebskostenrechnung						
- Mindestgrenze	169,13	171,42	78,06	79,12	45,66	46,28
- Höchstgrenze	194,50	197,14	117,09	118,68	68,50	69,43

Gemäß § 15 Abs. 2 SächsKitaG sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen. Der bisherige ungekürzte Elternbeitrag für die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes lag in 2011 sowie in 2012 unter 20 Prozent der jeweils zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten. Eine Erhöhung des Elternbeitrages ab dem Jahr 2014 für die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist daher durchaus gerechtfertigt. Die vorgeschlagene Erhöhung des Elternbeitrages auf 171,65 EUR/Monat entspräche 20,03 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten für einen Krippenplatz..

Zum Vergleich:

Der durchschnittliche Prozentsatz der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten für einen Krippenplatz in den Gemeinden des Vogtlandkreises 2011 liegt bei 20,33%.

In den kreisfreien Städten Sachsens liegen die Elternbeiträge für eine täglich 9stündige Inanspruchnahme eines Krippenplatzes bei 171,42 EUR/Monat in Chemnitz, bei 202,19 EUR/Monat in Leipzig und bei 192,54 EUR/Monat in Dresden.

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Plätzen im Kindergarten und im Hort liegen im Jahr 2011 und im Jahr 2012 im Rahmen der gesetzlich festgelegten Mindest- und Höchstgrenzen. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Elternbeiträge besteht in diesen Bereichen nicht.

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch in Kindertageseinrichtungen der Stadt Plauen wurde am 18.11.2010 vom Stadtrat der Stadt Plauen zum 01.01.2011 beschlossen.

Anlage:

Änderungssatzung Elternbeitragssatzung

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		-38.330,00	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		13.620,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		-51.950,00	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste		
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2014	-38.330,00	6 GBL Kultur FB Jug./Soz./Schulen/Sport	365201			
2015	-45.996,00	6 GBL Kultur FB Jug./Soz./Schulen/Sport	365201			
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2014	13.620,00	6 GBL Kultur FB Jug./Soz./Schulen/Sport	365101			
2015	16.344,00	6 GBL Kultur FB Jug./Soz./Schulen/Sport	365101			

Ralf Oberdorfer

Uwe Täschner